



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Empfehlung	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/3262	

Empfehlendes Gremium
Rat der Stadt

Sitzungsdatum
07.07.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Rat der Stadt	07.07.2016		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

**Abschlussbericht AFJH inklusive der Stellungnahmen der Ratsfraktionen,
-gruppe und Einzelmandatsträger**

Inhalt der Empfehlung

Die von den Ratsfraktionen, der Ratsgruppe und den Einzelmandatsträgern eingereichten Stellungnahmen sind dem Abschlussbericht des Ausschusses zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe vom 1. Juli 2016 als Anlage beigefügt.

Die jeweiligen Stellungnahmen stehen unter folgenden Drucksachen-Nummern auch gesondert im Ratsinformationssystem zur Verfügung:

SPD-Fraktion	Drucksache-Nr. 14-20/3231	vom	6. Juli 2016
CDU-Fraktion	Drucksache-Nr. 14-20/3237	vom	7. Juli 2016
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Drucksache-Nr. 14-20/3235	vom	7. Juli 2016
Fraktion DIE LINKE	Drucksache-Nr. 14-20/3253	vom	7. Juli 2016
Fraktion PRO Deutschland	Drucksache-Nr. 14-20/3234	vom	7. Juli 2016
Fraktion WIN	Drucksache-Nr. 14-20/3236	vom	7. Juli 2016
Monika Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen	Drucksache-Nr. 14-20/3240	vom	7. Juli 2016

Jörg Kemper
Schriftführer

**Abschlussbericht des
Ausschusses zur Untersuchung
von Fehlverhalten im Kontext der
Gelsenkirchener Jugendhilfe
vom 01.07.2016**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Untersuchungsauftrag und Vorgehensweise	3
II. Untersuchungsergebnisse zum 1. Themenkomplex	5
III. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Intensivpädagogische Maßnahmen und sonstige Verflechtungen“	12
IV. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Nebentätigkeit in Zusammenhang mit der Neustart Kft. in Pécs“	13
V. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse“	15
VI. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Reiterhof Tekeres in Orfü“	16
VII. Weitere Besonderheiten	19
1. Eingaben bei der Bezirksregierung	19
2. Eingaben an den Ausschuss	20
VIII. geänderte Arbeitsabläufe im Jugendamt	21
1. Ferienmaßnahmen	21
2. Hilfen zur Erziehung	21
3. Compliance-Regeln	22

I. Untersuchungsauftrag und Vorgehensweise

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 den Ausschuss zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AFJH) gebildet und ihn mit der Durchführung entsprechender Untersuchungen beauftragt.

Gemäß Ziff. 1, Abs. 2, Satz 6 der Präambel der Verfahrensrichtlinien des AFJH ist festgelegt, dass die Verwaltung nach Abschluss der Beratungen zu den Untersuchungskomplexen dem AFJH einen Abschlussbericht zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

In der Sitzung vom 24.05.2016 hat der AFJH die Beratungen zu dem letzten Untersuchungskomplex abgeschlossen. In der Sitzung vom 21.08.2015 hatte der AFJH die Untersuchung folgender Themenkomplexe beschlossen:

1. Themenkomplex

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen
- Neustart Kft., Pécs/ Ungarn

2. Themenkomplex

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gelsenkirchen (DKSBG)
- Reiterhof Tekeres in Orfű

3. Themenkomplex

- Nebentätigkeit
- Beendigung Beschäftigungsverhältnis

4. Themenkomplex

- intensivpädagogische Maßnahmen
- sonstige Verflechtungen

In der Sitzung am 10.02.2016 wurden die Untersuchungen zu den Themenkomplexen

- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen
- Neustart Kft., Pécs/ Ungarn
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gelsenkirchen (DKSBG)

abgeschlossen.

In Abweichung von der ursprünglichen Untersuchungsreihenfolge wurde am 10.02.2016 die weitere Abarbeitung wie folgt beschlossen:

Für die Sitzung des AFJH am 14.04.2016:

- Intensivpädagogische Maßnahmen und „Sonstige Verflechtungen“
- Nebentätigkeiten in Zusammenhang mit der Neustart Kft. in Pécs
- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit Herrn Alfons Wissmann

Für die Sitzung des AFJH am 24.05.2016:

- Reiterhof Tekeres in Orfű

II. Untersuchungsergebnisse zum 1. Themenkomplex

Untersuchungsgegenstände waren die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen und die Neustart Kft., Pécs/ Ungarn und in Abweichung von der ursprünglichen Reihenfolge wegen des sachlich engen Zusammenhangs der Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gelsenkirchen (DKSBG).

In dem Fernsehbericht „Mit Kindern Kasse machen? Wie Heimkinder ins Ausland verbracht werden“ der Sendung „Monitor“ vom 30.04.2015 wurde der Vorwurf erhoben, dass zwischen der Jugendamtsleitung der Stadt Gelsenkirchen, dem Kinderheim St. Josef und der Neustart Kft. eine Regelung dahingehend getroffen worden sein soll, dass der Jugendamtsleiter Herr Wissmann und der stellvertretende Jugendamtsleiter Herr Frings zielgerichtet immer mehr Jugendliche in das Kinderheim St. Josef geschickt hätten. Dadurch habe das Kinderheim die Einnahmen erhöhen können. Als Gegenleistung habe dieses Jugendliche anderer Jugendämter nach Ungarn in die Einrichtung der Neustart Kft. geschickt. Das Heim in Ungarn wurde von den Herren Wissmann und Frings gegründet.

Zur Aufklärung und Aufarbeitung dieser Behauptung haben fünf Ausschusssitzungen stattgefunden, am

12.06.2015
21.08.2015,
25.09.2015,
02.12.2015 und
10.02.2016.

Aus dem Ausschuss wurden 19 Anfragen an die Verwaltung gestellt, die sich in 80 Einzelfragen aufgliedern. Die Beantwortung ist in 19 Mitteilungsvorlagen erfolgt.

öffentlicher Teil - 14 Mitteilungsvorlagen

Sitzungsdatum	Anzahl der	Anfragesteller	Drucksache Nr. (14-20/...)
21.08.201	8	Herr Hansen	1684
21.08.201	3	Herr Kurth	1706
25.09.201	2	Herr Kurth	1946
25.09.201	22	Herr Akyol	1959
25.09.201	2	Herr Kurth	1960
25.09.201	3	Herr Akyol	1971
25.09.201	3	Herr Kurth	1995
25.09.201	1	Herr Tertocha	2006
02.12.201	1	DIE LINKE	2282
02.12.201	2	Herr Akyol	2317
10.02.201	3	Herr Kurth	2498
10.02.201	4	Herr Kurth	2500
10.02.201	7	Herr Akyol	2536
10.02.201	2	Herr Akyol	2545
Summe	63		

nichtöffentlicher Teil - 5 Mitteilungsvorlagen

Sitzung	Anzahl der Fragen	Anfragesteller	Drucksache Nr. (14-20/...)
25.09.201	6	Herr Kurth	1947
25.09.201	7	Herr Dr. Haertel und	1966
25.09.201	1	Herr Tertocha	1972
25.09.201	1	Herr Tertocha	1990
10.02.201	2	Herr Vauken	2432
Summe	17		

beantwortete Anfragen insgesamt:	80
----------------------------------	----

Darüber hinaus wurden durch die Verwaltung folgende Mitteilungsvorlagen erstellt:

Sitzung	Drucksachen Nr(14-20/...).	Vorlagenart	Thema
21.08.2015	1726	Mitteilungsvorlage öffentlich	Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe - Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings

21.08.2015	1725	Mitteilungsvorlage öffentlich	Bericht der Deloitte & Touche GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bericht über die Sonderuntersuchung Neustart Reszocializációs Kft
21.08.2015/ 25.09.2015/ 02.12.2015	1871	Mitteilungsvorlage öffentlich	Bericht der BDO - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die forensische Sonderuntersuchung "St. Josef" bei der St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen Zwischenbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH über die Sonderuntersuchung beim Deutschen Kinderschutzbund e.V. Gelsenkirchen
21.08.2015	1727	Mitteilungsvorlage nichtöffentlich	Ergänzender Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe - Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings
25.09.2015/ 02.12.2015	1988	Mitteilungsvorlage öffentlich	Bericht der Rinke Treuhand GmbH über die Untersuchung der Beteiligung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Gelsenkirchen an den Sachverhalten "Neustart Kft" und Reiterferien in Orfü
10.02.2016	2492	Mitteilungsvorlage öffentlich	Entgeltvereinbarungen für das Kinderheim St. Josef der St. Augustinus Heime GmbH
10.02.2016	2517	Mitteilungsvorlage nichtöffentlich	Erstinstanzliches Urteil in dem Kündigungsschutzverfahren Frings

Im Rahmen der Aufklärungsarbeit wurden insgesamt sieben Anträge auf Akteneinsicht gestellt.

Datum der Antragstellung	Antrag von	Thema der Einsichtnahme	gewährt / abgelehnt
19.05.2015	CDU-Ratsfraktion	Einsichtnahme in die Personalakten der Herren Wissmann und Frings	Ablehnung der allgemeinen Einsicht, jedoch erfolgte der Hinweis auf das Recht eingeschränkter Einsicht.
17.08.2015	eine Stadtverordnete	Einsicht in Akten, die den Zeitraum ab der Beantragung der Nebentätigkeit/Geschäftsführung der Neustart Kft. durch Herrn Wissmann und die sich anschließende verwaltungsinterne Befassung durch u.a. Herrn Dr. Beck, Herrn Hampe, die Personalverwaltung und andere zuständige Mitarbeiter sowie die Dienstaufsicht, den verwaltungsinternen Schriftwechsel und Dokumente sowie Beschlussfassung und Dokumente, die die Behandlung des Antrags von Herrn Frings umfassen	Ablehnung der allgemeinen Einsicht, jedoch erfolgte der Hinweis auf das Recht eingeschränkter Einsicht.
24.08.2015	ein Stadtverordneter	Einsicht in die Personalakte des Herrn Meißner	abgelehnt
27.08.2015	CDU-Ratsfraktion	Einsichtnahme in die Personalakten der Herren Wissmann und Frings im Hinblick auf ihre Nebentätigkeit (Konkretisierung des Antrags vom 19.05.2015)	gewährt
01.09.2015	CDU-Ratsfraktion	Einsicht in die Personalakte des Herrn Meißner im Hinblick auf die Nebentätigkeit des Herrn Meißner sowie Einsicht in alle Aktenvermerke, Notizen und Protokolle der Verwaltung zur Akteneinsicht im Jahr 2005	Einsichtnahme in die Personalakte des Herrn Meißner wurde abgelehnt; in dem Vermerk über die Akteneinsicht aus dem Jahr 2005 wurde Einsicht gewährt

14.09.2015	SPD Ratsfraktion	Einsicht in etwaige Vermerke und Notizen der Verwaltung zur Akteneinsicht im Jahr 2005	gewährt
04.11.2015	Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Akteneinsicht zu den Themenkomplexen „Entgeltvereinbarung der Jahre 2004 bis 2014 zwischen der Stadt Gelsenkirchen und St. Augustinus“, „Protokolle zu diesen Entgeltvereinbarungen bzw. Entgeltverhandlungen“ sowie „Gesprächsnotizen und Aktenvermerke zu diesen Entgeltvereinbarungen bzw. Entgeltverhandlungen“	gewährt

Der AFJH hat folgende Gäste zu dem Themenkomplex eingeladen:

Name	Organisation/Position	teilgenommen
Prof. Dr. Borsutzky	Rechtsbeistand der Augustinus Heime GmbH	ja
Thomas Frings	stellvertretender Referatsleiter Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen	nein
Tibor Gonda	ehemaliger stellvertretender Bürgermeister Pécs	nein
Claudius Hasenau	stellv. Vorstandsvorsitzender DKSBG	ja
Dirk Hausberg	ehemaliger Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef	ja
Stephanie Jordan	Leiterin der Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamtes Herne	ja
Silke Kozicki	Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes	ja
Michael Kramp	Schatzmeister des Deutschen Kinderschutzbundes	ja
Herr Kröger	Beirat (Recht) Deutscher Kinderschutzbund	ja
Matthias Lehmkuhl	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	ja

Veronika Liebenow	ehemalige Vorstandsvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes	nein
Herr Lutz	Beirat (Immobilie) Deutscher Kinderschutzbund	ja
Hans-Jürgen Meißner	Ehemaliger Abteilungsleiter im Jugendamt und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der AWO	nein
Hans Meyer	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	nein
Probst Manfred Paas	St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH	nein
Agnes Stappert	Referatsleiterin des Jugendamtes der Stadt Gladbeck	nein
Peter Temmert	Vertreter der RINKE TREUHAND GmbH	ja
Martin von Loe	von 2001 bis 2008 Beschäftigter der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef der Augustinus Heime GmbH	ja
Peter Weingarten	Geschäftsführer der St. Augustinus Heime GmbH	ja
Alfons Wissmann	ehemaliger Referatsleiter Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen	nein
Die Ehefrau von Herrn Wissmann		nein
Oliver Wittke	MdB / Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen 10/1999 – 10/2004	ja

Nach intensiver Aufarbeitung und Auswertung aller aufgeführten Erkenntnisquellen, kann folgendes festgestellt bzw. festgehalten werden:

- Das Kinderheim St. Josef hat der zuständigen Heimaufsicht, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – Münster, im Rahmen der nach § 47 SGB VIII vorgeschriebenen jährlichen Stichtagsmeldung über Jahre hinweg falsche Belegungszahlen gemeldet.

- Das Kinderheim St. Josef ist mit Wissen der St. Augustinus Heime GmbH über Jahre hinweg überbelegt worden (Auslastung von über 100 %). Sind neue Belegungen auf der Arbeitsebene des Kinderheimes mit dem Hinweis auf die Auslastung abgelehnt worden, konnten diese in der Regel über Kontakte der Leitungsebenen dann doch realisiert werden.
- Für die Mitarbeiter des Jugendamtes war die Überbelegung nicht erkennbar, da das Kinderheim St. Josef nicht ausschließlich durch das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen belegt wurde. Der Begriff „systematische Überbelegung“ wird erstmals in einem Schreiben des Landesjugendamtes an den Träger der Einrichtung vom 19.08.2013 genannt. Grund für dieses Schreiben war ein Ortstermin in der Einrichtung, der aufgrund der Meldung eines Mitarbeiters der Einrichtung stattgefunden hat und in dem eine Überbelegung des Kinderheim St. Josef festgestellt worden ist. Die im Rahmen der Entgeltverhandlungen dem Jugendamt bekannt gewordenen Belegungsquoten von über 100 % sind kein Indiz für eine systematische Überbelegung, sondern wurden von St. Josef lediglich als Kalkulationsgrundlage für die Kosten benannt.
- Eine Absprache zwischen der Jugendamtsleitung, St. Josef und Neustart Kft., wie sie in der ARD-Sendung „Monitor“ am 30.04.2015 behauptet wurde, konnte nicht nachgewiesen werden, erscheint aber auf Grund der vorliegenden Indizien und insbesondere wegen der nachgewiesenen persönlichen Intervention der Jugendamtsleitung bei der Unterbringung von Kindern in St. Josef hochwahrscheinlich.
- In der Einrichtung Neustart Kft. sind keine Kinder auf Veranlassung des Jugendamtes Gelsenkirchen untergebracht worden.
- Es wurden insgesamt neun Kinder in der Einrichtung Neustart Kft. untergebracht. Die Betreuung der Kinder im Rahmen der intensivpädagogischen Maßnahmen bei der Neustart Kft. wird von den Jugendämtern durchaus positiv bewertet.
- Die Abwicklung der Zahlungen zwischen den Jugendämtern und der Neustart Kft. erfolgte über den Kinderschutzbund Gelsenkirchen. Der DKSBG leitete alle Zahlungen der Jugendämter vollständig an die Neustart Kft. weiter und erhielt hierfür eine Vergütung auf der Grundlage eines Vertrages mit der Neustart Kft.. Dadurch wurde gegenüber den Jugendämtern der Anschein erweckt, dass es sich um eine Maßnahme handelte, an der der DKSBG beteiligt gewesen sei.
Insbesondere konnten die Vertreter des DKSBG im Rahmen der Befragung durch den Ausschuss keine weiterführenden Informationen liefern, da sie zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht in ihren Positionen tätig waren.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die angeführten Dokumente und die Sitzungsniederschriften verwiesen.

III. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Intensivpädagogische Maßnahmen und sonstige Verflechtungen“

Zu dem Themenkreis „Individualpädagogische Maßnahmen durch die Stadt Gelsenkirchen im Ausland“ ist geprüft worden, wie viele Aufenthalte von schwer erziehbaren und besonders entwicklungsbeeinträchtigten jungen Menschen im Ausland in den letzten Jahren durchgeführt wurden.

Hierzu ist festzustellen, dass Jugendhilfemaßnahmen im Ausland ausschließlich bei besonders gravierenden Problematiken und nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt wurden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mai 2015) wurde festgestellt, dass von der Stadt Gelsenkirchen in den vergangenen 12 Jahren lediglich für sechs junge Menschen über freie Träger derartige pädagogische Maßnahmen veranlasst worden sind. Die letzte Unterbringung eines jungen Menschen auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in einer Auslandsmaßnahme endete im Februar 2014.

Bei den geprüften Zahlungsvorgängen gab es weder einen Zahlungsempfänger noch einen Träger mit dem Namen „Neustart“.

Seit der Prüfung vom Referat Erziehung und Bildung sind keine Auslandsmaßnahmen eingeleitet worden.

Auch konnten im Rahmen der Ausschussarbeit keine weiteren Verflechtungen aufgefunden werden.

IV. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Nebentätigkeit in Zusammenhang mit der Neustart Kft. in Pécs“

Ein weiterer Gegenstand der Untersuchung in der Sitzung am 14.04.2016 waren die Abläufe in der Verwaltung im Rahmen der Herrn Wissmann im Zeitraum vom 15.12.2004 bis 07.03.2005 erteilten Nebentätigkeitsgenehmigung.

Hierzu lagen dem Ausschuss folgende Unterlagen vor:

Sitzung	Drucksachen Nr (14-20/...).	Vorlagenart	Thema
14.04.2016	2774	Mitteilungsvorlage öffentlich	Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst (NRW)
14.04.2016	2839	Mitteilungsvorlage öffentlich	Aufsichtspflichten über städtische Dienstkräfte
14.04.2016	2762	Mitteilungsvorlage nichtöffentlich	Nebentätigkeiten von Herrn Wissmann und Herrn Frings im Zusammenhang mit der Neustart Kft

In der Ausschusssitzung am 14.04.2016 wurden acht Anfragen an die Verwaltung, die sich insgesamt in 34 Einzelfragen aufgliedern, durch acht Mitteilungsvorlagen beantwortet.

Sitzungsdatum	Anzahl der Fragen	Anfragesteller	Drucksache Nr. (14-20/...)
14.04.2016	2	Herr Akyol	2763
14.04.2016	9	Herr Akyol	2806
14.04.2016	5	Herr Akyol	2797
14.04.2016	4	Herr Akyol	2784
14.04.2016	5	Herr Kurth	2776
14.04.2016	3	Herr Kurth	2808
14.04.2016	2	Herr Kurth	2722
14.04.2016	4	Herr Kurth	2769

Zu diesem Thema hat der Ausschuss folgende Gäste eingeladen:

Name	Organisation/Position	teilgenommen
Frank Baranowski	Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	ja
Joachim Hampe	Stadtrat der Stadt Gelsenkirchen bis Dezember 2013	ja
Dr. Manfred Beck	Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	ja
Karin Welge	Stadtkämmerin der Stadt Gelsenkirchen	ja
Werner Wöll	Bürgermeister der Stadt Gelsenkirchen	ja

Nach Auswertung der bekannt gewordenen Informationen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Im Vorfeld der Erteilung der Nebentätigkeitsgenehmigung durch die Personalverwaltung hat Herr Wissmann in einem Gespräch mit seinem Vorstand Herrn Dr. Beck den Inhalt seiner beabsichtigten Nebentätigkeit verschleiert und auch nicht mitgeteilt, dass er diese Tätigkeit zum Antragszeitpunkt bereits ausgeübt hatte. Er hat suggeriert, nur konzeptionell an intensivpädagogischen Maßnahmen in Ungarn arbeiten zu wollen. Es erschien Herrn Dr. Beck fachlich nachvollziehbar, dass Herr Wissmann an solchen Konzeptionen mitarbeiten wolle.

Als eine gleichlautende Nebentätigkeitsgenehmigung von Herrn Frings beantragt und von Herrn Wissmann als zuständigem Vorgesetzten für unbedenklich erklärt wurde, forschte die Personalverwaltung über den Inhalt der Herrn Wissmann genehmigten und von Herrn Frings beantragten Nebentätigkeit nach und ließ sich u. a. das übersetzte Gründungsprotokoll der Neustart Kft. vorlegen. Dabei stellte sich heraus, dass die Gesellschaft nicht (nur) für konzeptionelle Arbeiten, sondern insbesondere für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung in Ungarn gegründet wurde. Da der Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung eine Kollision mit dienstlichen Interessen nahe legte, gab Herr Wissmann auf Initiative des damaligen Personaldezernenten, Herrn Hampe, die Nebentätigkeitsgenehmigung zurück und teilte mit, dass er die Nebentätigkeit eingestellt habe. Aus Sicht der Verwaltung war die Nebentätigkeit damit beendet. Begründete Anhaltspunkte, dass die Tätigkeit ohne Genehmigung weitergeführt wurde, lagen nicht vor. Eine Genehmigung der von Herrn Frings beantragten Nebentätigkeit erfolgte zu keinem Zeitpunkt, dieser nahm seinen Antrag zurück.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die angeführten Dokumente und die Sitzungsniederschrift verwiesen.

V. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse“

Ferner wurde die Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse mit Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings in der Sitzung des AFJH am 14.04.2016 erörtert.

Hierzu wurden folgende Gäste eingeladen:

Name	Organisation/Position	teilgenommen
Dr. Martin Döpner	Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	ja
Frank Baranowski	Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	ja

In der Sitzung erläuterte Herr Dr. Döpner, dass Herr Wissmann durch den Aufhebungsvertrag nicht besser gestellt worden sei als es bei einer außerordentlichen Kündigung der Fall gewesen wäre. Es gebe keine Verpflichtung für weitere Zahlungen. Es wäre aus anwaltlicher Sicht ein Fehler gewesen, wenn die Stadt Gelsenkirchen dem Aufhebungsvertrag nicht zugestimmt hätte. In neunzig Prozent der Fälle würden Vergleiche vor Gericht geschlossen, diese Unsicherheit sei umgangen worden. Auch hätte es in einem Gerichtsverfahren keine Sachverhaltsaufklärung gegeben. Es gebe keinen Amtsermittlungsgrundsatz wie im Strafrecht. Es gelte der Beibringungsgrundsatz, die Bewertung erfolge durch das Gericht. Die Stelle der Referatsleitung hätte auch während eines Kündigungsverfahrens neu besetzt werden können, jedoch hätte Herr Wissmann bei einer unwirksamen Kündigung einen Beschäftigungsanspruch sowie Anspruch auf Nachzahlung des Gehaltes nebst Zinsen gehabt.

Gegenüber Herrn Thomas Frings wurde am 18.05.2015 eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Gegen diese Kündigung hat er am 29.05.2015 Klage beim Arbeitsgericht Gelsenkirchen eingereicht. Das Arbeitsgericht Gelsenkirchen hat der Klage in erster Instanz am 01.12.2015 stattgegeben und festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis nicht durch die Kündigung der Stadt Gelsenkirchen beendet wurde. Gegen dieses Urteil hat die Stadt Gelsenkirchen am 06.01.2016 Berufung beim Landesarbeitsgericht Hamm eingelegt.

VI. Untersuchungsergebnisse zum Thema „Reiterhof Tekeres in Orfü“

Letzter Untersuchungsgegenstand in der Sitzung am 24.05.2016 war das Thema „Reiterhof Tekeres in Orfü“. Im Rahmen der Untersuchungen zu den Aktivitäten der Herren Wissmann und Frings in Pécs wurden auch weitere Aktivitäten des Jugendamtes der Stadt Gelsenkirchen in Ungarn überprüft.

Dem Ausschuss lagen hierzu folgende Unterlagen vor:

Sitzung	Drucksachen Nr (14-20/...).	Vorlagenart	Thema
21.08.2015	1726	Mitteilungsvorlage öffentlich	Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe - Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings
21.08.2015	1725	Mitteilungsvorlage öffentlich	Bericht der Deloitte & Touche GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bericht über die Sonderuntersuchung Neustart Reszocializációs Kft
21.08.2015/ 25.09.2015/ 02.12.2015	1871	Mitteilungsvorlage öffentlich	Zwischenbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH über die Sonderuntersuchung beim Deutschen Kinderschutzbund e.V. Gelsenkirchen
21.08.2015	1727	Mitteilungsvorlage nichtöffentlich	Ergänzender Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe - Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings
25.09.2015/ 02.12.2015	1988	Mitteilungsvorlage öffentlich	Bericht der Rinke Treuhand GmbH über die Untersuchung der Beteiligung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Gelsenkirchen an den Sachverhalten "Neustart Kft" und Reiterferien in Orfü

Zur Sitzung am 24.05.2016 waren folgende Gäste geladen:

Name	Organisation/Position	teilgenommen
Hans-Jürgen Meißner	Ehemaliger Abteilungsleiter im Jugendamt und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der AWO	nein
Alfons Wissmann	ehemaliger Referatsleiter Erziehung und Bildung der Stadt Gelsenkirchen	nein
Die Ehefrau von Herrn Wissmann		nein
Sohn von Herrn Wissmann		nein
Sohn von Herrn Wissmann		nein
Gudrun Wischnewski	Geschäftsführerin der AWO, Unterbezirk Gelsenkirchen / Bottrop	nein

In der Ausschusssitzung am 24.05.2016 wurden fünf Anfragen an die Verwaltung, die sich insgesamt in 16 Einzelfragen aufgliedern, durch fünf Mitteilungsvorlagen beantwortet.

Sitzungsdatum	Anzahl der Fragen	Anfragesteller	Drucksache Nr. (14-20/...)
24.05.2016	1	Herr Wüllscheidt	2970
24.05.2016	3	Herr Wüllscheidt	2998
24.05.2016	7	Herr Kurth	2999
24.05.2016	2	Herr Kurth	3000
24.05.2016	3	Herr Wüllscheidt	3050

Als Ergebnis ist zu diesem Thema festzustellen:

Seit 1997 bietet die Stadt Gelsenkirchen Ferienfreizeiten auf dem Reiterhof Tekeres, Orfú/Ungarn an. Der Reiterhof liegt wenige Kilometer von Pécs entfernt. Diese Ferienfreizeiten wurden durch das Jugendamt organisiert. Vertragspartner für die Durchführungen der Ferienfreizeiten war überwiegend die Gesellschaft Gonda és Társai Lovas Panzió Kft., Pécs/Ungarn (übersetzt: Gonda und Partner Reithof GmbH; nachfolgend „Gonda & Partner“). Seit 1998 führt der DKSBG auf dem Reiterhof darüber hinaus sozialpädagogische Ferienfreizeiten durch. Vertragspartner auch für die Durchführungen dieser Freizeiten war überwiegend die Gonda & Partner. Die Kosten dieser Ferienfreizeiten wurden vom Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen getragen. Die in den Verträgen sowohl der Stadt Gelsenkirchen als

auch des KSBG vereinbarten Tagessätze für die Ferienfreizeiten erscheinen im Vergleich zu anderen Reiseanbietern vergleichbarer Reisen angemessen.

Eigentümer des Reiterhofgrundstücks Tekeres sind die Gesellschaft Gonda & Partner sowie T. G., ehemaliger stellvertretender Bürgermeister der Stadt Pécs und im Tourismusgewerbe aktiv tätig, Hans-Jürgen Meißner, ehemaliger stellvertretender Leiter des Jugendamtes Gelsenkirchen, sowie ein Sohn von Alfons Wissmann, M. W.. Die Eigentümerschaft von T. G., Hans-Jürgen Meißner und M. W. bezieht sich nach vorliegenden Informationen auf jeweils eine auf dem Grundstück des Reiterhofgrundstücks Tekeres gelegene Ferienwohnung. Gesellschafter der Gonda & Partner sind T. G. und Hans-Jürgen Meißner. Zum Zeitpunkt der Gründung der Gonda & Partner in 1996 bis zum Jahr 2005 war auch Alfons Wissmann bzw. später sein Sohn D. W. Gesellschafter der Gonda & Partner.

Ein Großteil der Umsatzerlöse der Gonda & Partner in den Jahren 2001 bis 2014 stammt aus den Ferienfreizeiten der Stadt Gelsenkirchen bzw. des KSBG. Ob bzw. in welcher Höhe Geldbeträge als Gewinn tatsächlich an Alfons Wissmann oder seine Familienangehörigen gezahlt wurden, ließ sich nicht feststellen.

VII. Weitere Besonderheiten

1. Eingaben bei der Bezirksregierung

Die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH hat mit ihrer Eingabe vom 02.11.2015 bei der Bezirksregierung Münster die „Legitimität“ und „Legalität“ des AFJH in Zweifel gezogen und um Überprüfung durch die Kommunalaufsicht gebeten. Zu dieser Eingabe hat die Stadt Gelsenkirchen mit Datum vom 28.01.2016 Stellung genommen.

In den Schreiben vom 09.12.2015 und vom 31.03.2016 prüfte die Bezirksregierung Münster ausführlich die in der Eingabe erhobenen Kritikpunkte der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH und kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Stadt von Anfang an mit den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen des AFJH auseinandergesetzt, diese kommuniziert und weiterhin berücksichtigt hat. Es wurde damit seitens der Aufsichtsbehörde bestätigt, dass der AFJH rechtmäßig im Rahmen der GO NRW handelt.

In einer weiteren Eingabe bei der Bezirksregierung Münster vom 01.06.2015 wurden Bedenken gegen das Verfahren der Stadt Gelsenkirchen zur Besetzung des AFJH vorgetragen.

Mit Schreiben vom 10.02.2016 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass für sie kein Anlass erkennbar sei, das hier praktizierte Verfahren der Stadt Gelsenkirchen zur Besetzung des AFJH zu bemängeln und kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Schließlich wurden mit Schreiben an die Bezirksregierung Münster vom 24.06.2015 die Verfahrensrichtlinien des AFJH beanstandet.

Auch hier hat die Bezirksregierung Münster dem Beschwerdeführer mit Schreiben vom 30.03.2016 mitgeteilt, dass die Verfahrensrichtlinien des AFJH den durch die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Gelsenkirchen vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten.

2.Eingaben an den Ausschuss

Ferner gab es eine Eingabe nach § 24 GO NRW (siehe Drucksachen Nr. 14-20/2056). Diese Anregung wurde in der Sitzung vom 02.12.2015 abgelehnt (siehe Drucksachen Nr. 14-20/2196).

Zudem wurden vier Anfragen nach dem IFG NRW gestellt.

Eine weitere Eingabe wurde in der 6. Sitzung am 14.04.2016 des AFJH behandelt. In der Sitzung wurde unter der Drucksachen Nr. 14-20/2787 darüber entschieden, dass die Eingabe nicht als eine solche nach § 24 GO NRW gewertet wird, sondern als Anfrage nach dem IFG NRW behandelt wird.

VIII.geänderte Arbeitsabläufe im Jugendamt

1.Ferienmaßnahmen

Die Sommerferienmaßnahme in Ungarn ist bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Situation um den Reiterhof Tekeres gestoppt worden; gleichzeitig sind die für den Herbst geplante Maßnahme in Ungarn und die Familienfreizeit des Kinderschutzbundes in den Osterferien abgesagt worden.

Es ist nachfolgendes festgelegt worden:

- Die zuständige Fachabteilung erstellt ein Konzept für die Ferienmaßnahmen (Suche nach pädagogisch und wirtschaftlich geeigneten Zielen und Unterkünften für die durchzuführenden Ferienmaßnahmen, Einholung unverbindlicher Angebote, Durchführung der fachlichen Prüfung hinsichtlich der Eignung dieser Angebote) und stimmt dieses mit der jeweiligen Referatsleitung ab;
- neue Maßnahmen bzw. neue Ziele werden zusätzlich vorab mit dem zuständigen Vorstand abgestimmt;
- zukünftig wird die zuständige Fachabteilung ausnahmslos alle neuen Unterkünfte vor Vertragsabschluss besichtigen;
- die Verwaltung unterrichtet den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig vor der Durchführung über die Ziele der außerörtlichen Ferienmaßnahmen (für 2016 bereits erfolgt - siehe Drucksachen-Nr. 14-20/2755)
- die anschließende Auftragserteilung erfolgt jedoch ausschließlich durch die Zentrale VOL Beschaffungsstelle (auf diesem Weg wird sichergestellt, dass Bedarfsträger - Referat Erziehung und Bildung - und Auftraggeber - Referat Personal und Organisation - nicht der gleichen Organisationseinheit angehören - Korruptionsprävention).

2.Hilfen zur Erziehung

Das der Abteilung 51/5 - *Besondere soziale Dienste* zugeordnete Team der *Wirtschaftlichen Jugendhilfe* ist aus der Abteilung herausgelöst worden und organisatorisch der Referatsleitung zugeordnet worden. Hierdurch wird die Trennung von wirtschaftlichen und pädagogischen Hilfen sichergestellt.

Die Entgeltverhandlungen mit den Heimträgern in Gelsenkirchen werden bei Bedarf unter Beteiligung des Referates Kämmerei und Finanzen und der LWL-Finanzabteilung geführt (erstmalig umgesetzt im Rahmen der Verhandlungen für das Jahr 2015 mit der St. Augustinus Heime GmbH für das Kinderheim St. Josef -

abgeschlossen im Dezember 2014). In jedem Fall werden die gesamten Unterlagen des Trägers sowie die Analysen des Referates Erziehung und Bildung dem Servicecenter Jugendhilfe (Finanzabteilung LWL) und dem Referat Kämmerei und Finanzen zur Kenntnis und Sichtung übersandt.

3. Compliance-Regeln

Schließlich sind die Compliance-Regelungen für die gesamte Stadtverwaltung überarbeitet worden, um eine bessere Sensibilisierung für korruptionsanfällige Sachverhalte zu bewirken. Der Verwaltungsvorstand hatte im September 2015 beschlossen, eine vorstandsbereichsübergreifende Compliance-Arbeitsgruppe einzurichten.

Als Ergebnis gibt es nun einen Leitfaden, das Handbuch „Konzept zur Integritätssicherung für die Stadtverwaltung Gelsenkirchen“, das die wesentlichen Grundlagen und Handlungspflichten der Vorgesetzten sowie sämtlichen Dienstkräften den Rechtsrahmen und den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention anschaulich nahebringt. Das Handbuch soll allen Dienstkräften ausgehändigt und ins Intranet eingestellt werden.

Ebenfalls ist vorgesehen, einen Beauftragten/eine Beauftragte zur Korruptionsprävention zu ernennen, der eine ombudsmannähnliche Funktion wahrzunehmen hat. Die Zusicherung von Anonymität und Vertraulichkeit ist besonders für Dienstkräfte wichtig, die sich scheuen, sich anderen gegenüber zu offenbaren.

SPD-Ratsfraktion Gelsenkirchen**AFJH: Stellungnahme als Anlage zum Abschlussbericht der Verwaltung****Vorbemerkungen**

- Der AFJH hat in sechs Sitzungen über 70 Stunden lang getagt. Hinzu kommen zu Beginn zwei Sondersitzungen des Hauptausschusses. Der Abschlussbericht der Verwaltung umfasst mit den aufgezählten Anlagen etwa 400 Seiten. Hier ist der gesamte Ablauf, das Fehlverhalten in der Jugendhilfe in unserer Stadt aufzuklären, detailliert nachzulesen. Die SPD-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Kommunalpolitikerinnen und Politikern, die mit der Aufklärung befasst waren, für die geleistete Arbeit.
- Es wird im Bericht deutlich, wie schnell und gleichzeitig qualifiziert und konsequent Oberbürgermeister Baranowski und die Stadtverwaltung die Aufklärung des Fehlverhaltens unmittelbar nach Ausstrahlung der Monitor-Sendung auf den Weg gebracht haben. Alles, was im Rahmen der Gemeindeordnung NRW und des Arbeitsrechts für den öffentlichen Dienst möglich war, wurde getan, um die Sachverhalte aufzuklären und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

St. Augustinus Heime GmbH – Kinderheim St. Josef

- Wie die Sendung Monitor Ende April 2015 schon in Ansätzen an Hand einer Tabelle aufdeckte, wurde das Kinderheim St. Josef in Trägerschaft der St. Augustinus Heime GmbH systematisch überbelegt. Diese bewusste Überbelegung ist gegenüber dem Aufsicht führenden Landschaftsverband (LWL) in Jahresmeldungen verschleiert worden, die nicht die tatsächliche Belegung widerspiegeln. Diese Praxis, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Heim-Gruppen, ist in verschiedenen Geschäftsberichten der St. Augustinus Heime GmbH dokumentiert. Die Verantwortung dafür kann nicht auf ein eigenmächtiges Verhalten der Heimleiterin und ihre Abreden mit der Jugendamtsspitze reduziert werden. Die Überbelegungen wurde vom Geschäftsführer der St. Augustinus Heime GmbH, Peter Weingarten, in den Geschäftsberichten mehrerer Jahre besonders hervorgehoben. Auch auf daraus resultierende deutliche finanzielle Überschüsse im sechsstelligen Bereich wurde in diesen Geschäftsberichten hingewiesen. Den finanziellen Gewinn aus der anhaltenden Überbelegung hat lediglich die St. Augustinus Heime GmbH gezogen, nicht die Stadt Gelsenkirchen.
- Nicht nur die Heimleiterin Anja Gresch, sondern auch die Geschäftsführung sowie der Verwaltungsrat der St. Augustinus GmbH waren über die Belegungssituation und die Geschäftsergebnisse informiert (Aussage von Geschäftsführer Peter Weingarten im AFJH). Eine vielfache Kindeswohlgefährdung durch die Überbelegung wurde vom LWL in der Sitzung des AFJH am 25. September 2015 auf Nachfrage bejaht. Viele Kinder haben in den letzten gut zehn Jahren also keine solche qualifizierte Betreuung bekommen, wie sie von den Bestimmungen für Kinderheime, die sich am Wohl der Kinder orientieren, vorgesehen ist.

- Die Verweigerung der Herausgabe der Anlagen zum BDO-Untersuchungsbericht, der im Auftrag der St. Augustinus Heime GmbH erstellt wurde, und der Abbruch der Zusammenarbeit mit dem AFJH haben eine weitere Aufklärung des Fehlverhaltens im Zusammenhang mit dem Kinderheim St. Josef unmöglich gemacht. Das entsprach nicht der von St. Augustinus zugesagten vorbehaltlosen Unterstützung bei der Aufklärung.
- Die Beschwerde der St. Augustinus GmbH über die Legalität und Arbeitsweise des AFJH, die von der Bezirksregierung in Münster ganz eindeutig zurückgewiesen wurde, war ein weiterer Bestandteil des Versuchs, eine konsequente Aufklärung im Verantwortungsbereich der St. Augustinus Heime GmbH zu verhindern. Die Haltung der SPD-Fraktion, den Ausschuss strikt auf Basis der Gemeindeordnung arbeiten lassen, wurde damit bestätigt, da der Ausschuss ansonsten rechtswidrig gewesen wäre.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

- Nicht das Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen, sondern der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist die Genehmigungs- und Kontrollbehörde für das Kinderheim St. Josef. Jede Betriebserlaubnis des LWL und auch jede weitere Bewilligung, zum Beispiel von zusätzlichen Plätzen, ist auf dem Genehmigungsblatt mit dem Hinweis versehen, dass Veränderungen in der Platzzahl unmittelbar und unaufgefordert zu melden sind. Auch über kurzfristige Überbelegungen aus aktuellem Anlass (Notsituation) ist der LWL unmittelbar zu unterrichten. Hiergegen wurde von Seiten von St. Josef/St. Augustinus systematisch verstoßen. Auch der Hinweis von St. Augustinus-Geschäftsführer Weingarten, dass er von diesen formalen Auflagen nicht gewusst habe, befreit ihn nicht von der formalen Verantwortung für die Geschäfte des Kinderheims St. Josef.
- Bei Kontrollen des LWL, die immer angekündigt waren, wurde systematisch im Kinderheim die Belegungssituation vertuscht, wie ehemalige Mitarbeiter von St. Josef deutlich beschrieben haben. Die Verantwortlichen im Kinderheim waren sich offensichtlich der Verstöße bewusst. Leider wurde die massive Täuschung des LWL über viele Jahre hinweg bei den durchgeführten Kontrollen nicht aufgedeckt, da zum Teil Bereiche im Kinderheim abgesperrt wurden, wie die ehemaligen Mitarbeiter im Ausschuss berichteten. Die Kontrollfunktion des LWL wurde damit ausgehebelt. Auf Seiten des LWL muss deshalb aus Sicht der SPD-Fraktion über eine Erweiterung unangemeldeter Kontrollen in allen Kinderheimen nachgedacht werden.
- Der LWL war an den Entgeltverhandlungen zwischen Stadt und St. Augustinus beteiligt. Durch die dort verhandelten avisierten Belegungszahlen hätte das LWL Hinweise erlangen können, die zu einer Prüfung und strengeren Kontrolle hätten führen müssen. Das ist erst ab 2013 nach einem Hinweis eines ehemaligen Mitarbeiters erfolgt und hat zu strengen Auflagen und der Androhung des Engzugs der Betriebserlaubnis für St. Josef geführt.

Nebentätigkeiten – Akteneinsicht im Fall Hein

- Im Zuge der nicht genehmigten Nebentätigkeit eines städtischen Mitarbeiters im Jahr 2005 („Fall Hein“) haben Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion in Nebentätigkeitsakten geschaut. Die SPD-Vertreter nahmen in 13 Vorgänge zu genehmigten Nebentätigkeiten Einsicht, nicht enthalten war die Personalakte von Alfons Wissmann. Die Vertreter der CDU nahmen nach Auswahl aus der Gesamtliste Einsicht in 41 Vorgänge zu genehmigten Nebentätigkeiten. Den CDU-Stadtverordneten Wöll und Petershöfer sind wunschgemäß auch die Vorgänge zur genehmigten Nebentätigkeit von Alfons Wissmann in Pécs vorgelegt worden.
- Wie Bürgermeister Werner Wöll im Ausschuss bestätigte, ist auf Grund des vorgefundenen Antrages von Alfons Wissmann auf eine Geschäftsführertätigkeit im Ausland durch ihn auch im CDU-Fraktionsvorstand diskutiert worden. Die CDU-Fraktion regte daraufhin Änderungen bei der Gestaltung der Formblätter zur Beantragung einer Nebentätigkeit für „herausragende, besondere Fälle“ an, was von der Verwaltung seinerzeit auch in einer Dienstanweisung umgesetzt wurde.
- Der heutige CDU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Heinberg fragte im HFBP am 28. 4. 2005 nach der bei der Akteneinsicht aufgefallenen Nebentätigkeit als Geschäftsführer einer ausländischen Kapitalgesellschaft, ohne den Namen Alfons Wissmann zu nennen. Die Verwaltung erklärte, dass die Nebentätigkeit durch schriftliche Erklärung und Rückgabe der Erlaubnis beendet sei und es nebensächlich keinen weiteren Handlungsbedarf gäbe.
- Eine konkrete Kritik an der in den Akten deutlich werdenden Nebentätigkeit des Jugendamtsleiters Alfons Wissmann im Ausland oder Nachfragen zum Vollzug der Beendigung ergaben sich für die CDU daraus jedoch nicht. Anderen gleichzeitig vorzuwerfen, man hätte „doch was merken müssen“, ist daher schlichtweg unredlich.
- Sowohl der ehemalige Oberbürgermeister Oliver Wittke, als auch der aktuelle OB, Frank Baranowski, beantworteten im AFJH schlüssig alle Ihnen gestellten Fragen. Es wurde bei Beiden deutlich, dass über genehmigungspflichtige, also bezahlte Nebentätigkeiten immer auf der Fachebene vom Vorgesetzten diskutiert und entschieden wurde und wird. Beide waren nicht mit der Genehmigung von Nebentätigkeiten außerhalb ihres Organisationsbereiches befasst.

Schlussbemerkung

- Alles was im Ausschuss im Rahmen der Gemeindeordnung NRW zu leisten war ist diskutiert und bewertet worden. Der Ausschuss kann daher aufgelöst werden.

Anlage

Die CDU-Ratsfraktion legt gem. des SPD-Mehrheitsbeschlusses vom 01.07.2016 im Ausschuss zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AFJH) (Drucksache Nr. 14-20/3225) ihre vom SPD-Mehrheitsvotum abweichende Meinung auf den von der Verwaltung festgesetzten Umfang von maximal 3 Seiten Din A 4 in gedrängter Form, die dem sogenannten *“Abschlussbericht“* der Verwaltung als Anhang beigefügt wird, vor:

Stellungnahme der CDU-Ratsfraktion

Im allgemeinen Sprachgebrauch stellt ein Abschlussbericht ein Dokument dar, welches nach Beendigung eines Projektes, einer Untersuchung oder eines wichtigen Vorgangs die Abläufe und ihre Ergebnisse zusammenfassend schildert.ⁱ

Anhand des vorliegenden Schriftstückes gilt es daher zu prüfen, ob und inwieweit der Untersuchungsauftrag des Rates der Stadt Gelsenkirchen vom 21.05.2015 hinreichend gewürdigt und abgearbeitet worden ist. Der Untersuchungsgegenstand zur Aufarbeitung aller Vorgänge und Zusammenhänge rund um *“Neustart Kft.“* wurde allein mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion festgelegtⁱⁱ, verbunden mit dem Hinweis, dass es im Interesse aller sei, den gesamten Sachverhalt aufzuklären, obwohl man sich zunächst sehr unschlüssig gewesen sei, ob man diesen Untersuchungsausschuss bilden solle.ⁱⁱⁱ

Die in diesem sogenannten *“Abschlussbericht“* vorgestellten Untersuchungsergebnisse zu den unterschiedlichen Themenkomplexen^{iv} beinhalten eine detaillierte und weitgehend erschöpfende Übersicht und Aufstellung sämtlicher Aktivitäten des AFJH, so dass die Abläufe der Untersuchung weitgehend klar werden. Ein Ergebnis im Sinne des erteilten Untersuchungsauftrages des Rates läge jedoch nur vor, wenn die festgehaltenen Ergebnisse dieses sogenannten *“Abschlussberichtes“* dazu beitragen, den gesamten Sachverhalt aufzuklären. Anders als der durch die CDU-Ratsfraktion zur Abstimmung eingereichte Zwischenbericht^v (Drucksache 14-20/3218 und 14-20/3233) werden die Hintergründe und Verantwortlichkeiten zur Dienst- und Fachaufsicht, Beziehungsgeflechte unterschiedlicher Organisationen und Personen sowie Interessenverquickungen von autark fungierenden Einrichtungen nur rudimentär, oder gar nicht behandelt und schon gar nicht aufgeklärt. Dieser sogenannte Abschlussbericht bietet für den inhaltlich nur oberflächlich befassten Dritten ebenso nicht die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild der Vorgänge und Hintergründe zu machen. Der Untersuchungsauftrag des Rates der Stadt vom 21.05.2015 wird mit diesen vorgestellten Ergebnissen nicht ansatzweise umgesetzt.

Darüber hinaus kann ein Abschlussbericht grundsätzlich nur dann erstellt werden, sofern die gesamte Untersuchung abgeschlossen bzw. beendet ist. Aktuell ist völlig unklar, wie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft weiter verlaufen und zu welchen Ergebnissen diese gelangen werden. Die internen Aufklärungsarbeiten sind nach eigener Auskunft des DKSB nicht abgeschlossen und müssen weiter abgewartet

werden. Die Urteilsbegründung in Arbeitsgerichtsverfahren Thomas Frings liegt noch nicht vor und das weitere Vorgehen der Stadt in dieser Angelegenheit muss abgewartet werden. Eine Beendigung der Untersuchung liegt somit objektiv in weiter Ferne.

Die CDU-Ratsfraktion stellt abschließend fest: Der heute zur Abstimmung vorliegende sogenannte „*Abschlussbericht*“ hat seinen Namen nicht verdient! Wir sind weiterhin an einer vorbehalts- und lückenlosen Aufklärung aller Zusammenhänge um Neustart und um die Pecs-Connection interessiert und bedauern auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zutiefst, dass der Rat am 07.07.2016 mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion die Aufklärung für beendet erklärt und den Untersuchungsausschuss (AFJH) auflöst.

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum „Abschlussbericht“

Und so sehen wir betroffen / Den Vorhang zu und alle Fragen offen

Alles aufgeklärt in Sachen Jugendamtsskandal? Nach der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses konnte man diesen Eindruck gewinnen, aber nur von der SPD-Mehrheitsfraktion und der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen. Nur die SPD-Mehrheitsfraktion hält den „Abschlussbericht“ der Stadt Gelsenkirchen für überzeugend und die Aufklärung für abgeschlossen.

Der Jugendamtsskandal ist der größte politische Skandal in Gelsenkirchen seit den 1980er-Jahren als die Vorgänge beim Sozialwerk St. Georg eine ähnliche Dimension hatten. Aus diesem Grund wurde auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der über ein Jahr lang versucht hat, die Hintergründe des Jugendamtsskandals aufzuklären.

In Gelsenkirchen wurde über Jahre „mit Kindern Kasse gemacht“. Einiges konnte im Untersuchungsausschuss aufgeklärt werden, aber vieles ist im Dunkeln geblieben. Die Arbeit des Ausschusses hat gezeigt, dass die von der Verwaltung und der SPD-Mehrheitsfraktion aufgestellte Einzeltätertheorie von Alfons Wissmann und Thomas Frings noch nicht einmal im Ansatz zu halten ist. Die Pécs-Connection und das System „Mit Kindern Kasse machen“ haben funktioniert, weil weitere Personen davon gewusst haben und teilweise auch mitgemacht haben.

Der von der Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen vorgelegte „Abschlussbericht“ verdient nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seinen Namen nicht. Es handelt sich bei dem Text um einen dokumentarischen Arbeitsnachweis mit nur wenigen inhaltlichen Bewertungen. Und viele dieser wenigen inhaltlichen Aussagen (z. B. zu strukturellen Überlegungen) finden nicht die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, da sich aus den Befragungen und der vorgenommenen Akteneinsicht andere Erkenntnisse ergeben haben.

Auf gerade mal drei Seiten will die SPD-Mehrheitsfraktion die Stellungnahmen der anderen Parteien zum „Abschlussbericht“ jetzt begrenzen. Und zwar nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Sondervotum und CDU-Fraktion einen Zwischenbericht eingereicht haben. Beide um ein vielfaches ausführlicher und genauer als der sogenannte „Abschlussbericht“.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lässt sich von der SPD-Mehrheitsfraktion nicht vorschreiben, was sie wo und wie und in welchem Umfang thematisieren darf. Die Begrenzung der politischen Bewertung im Abschlussbericht reiht sich nahtlos ein in die Liste der in der Vergangenheit von der SPD-Fraktion mit ihrer absoluten Mehrheit aufgebauten Hürden. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Verhinderung des Minderheitenschutzes in der Ausschussarbeit und die Beschränkungen bei der Einladung von Zeugen sowie das damit verbundene Vorenthalten von wichtigen Informationen genannt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ihr vollständiges 26-seitiges Sondervotum zum „Abschlussbericht“ der Stadt Gelsenkirchen rechtzeitig vor der Abschlusssitzung des Untersuchungsausschusses eingereicht und bleibt bei dieser Version. Dieses vollständige Sondervotum

- ist auf der Homepage der Grünen öffentlich einsehbar unter <http://www.gruene-gelsenkirchen.de/afjh-bericht>,

- befindet sich im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Gelsenkirchen unter der Vorlagennummer 14-20/3220,
- kann bei der grünen Ratsfraktion per Email an gruene-fraktion@gelsenkirchen.de in gedruckter oder digitaler Form angefordert werden.

Der Jugendamtsskandal ist noch nicht vollständig aufgeklärt, insbesondere deshalb weil sich viele Beteiligte der Aufklärungsarbeit entzogen haben. Die Aufklärungsarbeit wird für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unabhängig von der Frage der Existenz des Untersuchungsausschusses weitergehen. Die Grünen werden bei neuen Erkenntnissen auch weiterhin die Vorgänge sowohl öffentlich als auch in den Gremien der Stadt Gelsenkirchen thematisieren. Informationen dazu wie üblich unter www.gruene-gelsenkirchen.de oder facebook.com/gruenege.

Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich darum bitten, diese Stellungnahme dem Abschlussbericht beizufügen. Nach dem zuvor Gehörten dürfte das ja nun unproblematisch sein.

Von Seiten des Piraten, Jürgen Hansen, ist der Antrag gestellt worden, den Ausschuss zur Untersuchung des Jugendamtsskandals aufzulösen. Gleichzeitig soll über den von der Verwaltung vorgelegten Abschlussbericht abgestimmt werden. Über beide Themen ist am 01.07.2016 im Ausschuss auch diskutiert worden. Nur die SPD hat dem zugestimmt (J.Hansen war nicht stimmberechtigt) und hat sich mit ihrer absoluten Mehrheit durchgesetzt. Eine absolute Mehrheit in einem Untersuchungsausschuss ist schon etwas mehr als nur ein Geburtsfehler. Es bedeutet die Möglichkeit, wie jetzt geschehen, die Sache, wann immer und weshalb auch immer, zu beenden.

DIE LINKE hat keinen Hehl aus der Tatsache gemacht, dass man sich von der Einrichtung eines solchen Ausschusses nicht wirklich viel versprochen hat. Wenn man sich anschaut, wie selbst parlamentarische Untersuchungsausschüsse im Bund zur NSU- und NSA-Affäre von der Regierung, der Verwaltung und den Geheimdiensten vorgeführt werden, dann sollte man nicht allzu viele Hoffnungen haben, dass ein kommunaler Untersuchungsausschuss zum Jugendamtsskandal die Wahrheit ans Licht bringen wird - zumal ein solcher Ausschuss auf kommunaler Ebene wesentlich weniger Kompetenzen und Zugriffsrechte hat. Zeugen müssen nicht aussagen, es wird gemauert und nur eingeräumt, was ohnehin bereits bewiesen werden konnte.

DIE LINKE hat sich jedoch trotz all dieser Überlegungen und Bedenken gegen eine Beendigung des Ausschusses ausgesprochen, nachdem man sich nun einmal entschlossen hatte ihn einzusetzen und dem sogenannten Abschlussbericht die Zustimmung verweigert. Hier geht es nicht um ein Nachkarten, sondern darum, bestimmte Dinge für die Zukunft zu klären.

Dieser Abschlussbericht ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis. Er besteht in Teilen aus Übernahmen aus Protokollen. Er gibt nicht nur die unterschiedlichen Standpunkte unzureichend wieder, nein, er ist auch an vielen Stellen sachlich falsch; unter anderem wenn behauptet wird, dass die Überbelegung für die Mitarbeiter des Jugendamtes nicht erkennbar war oder, dass eine Absprache zwischen Jugendamtsleitung und St. Josef nicht nachgewiesen werden konnte; **eine Wertung**, die, denken wir an die Aussage des Herrn Weingarten, nicht nur falsch ist, sondern der Verwaltung auch nicht zusteht. Dass vergessen wurde zu erwähnen, dass der Antrag der Linken auf Akteneinsicht abgelehnt wurde, zeigt, dass zudem noch oberflächlich, um nicht zu sagen schlampig, gearbeitet wurde. Wie auch bei der zuletzt nicht beantworteten Anfrage der Linken, die jetzt, nach der wahrscheinlichen Beendigung des Ausschusses, bearbeitet wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Nichts lesen wir auch über die personelle Verflechtung des Kinderschutzbundes mit dem Jugendamt und dem damit einhergehenden ständigen Ausbau von bezahlten Dienstleistungen; vor allem aber auch nichts oder so gut wie nichts, über

Perspektiven, darüber wie Strukturen geändert werden müssen, damit es in Zukunft nicht mehr möglich ist, dass eine autoritäre und betrügerische Jugendamtsleitung die Jugendhilfe in Gelsenkirchen manipuliert. In dem Kapitel: *Geänderte Arbeitsabläufe* werden uns dann kosmetische Reparaturen und Selbstverständlichkeiten angeboten. Wie gesagt, das ist kein Abschlussbericht, sondern eine Bankrotterklärung, ein Armutszeugnis .

Nach Meinung der Linken hat der Ausschuss seine Arbeit noch lange nicht beendet, da noch wesentliche Fragen offen geblieben sind.

Erstens: die Frage nach der Rolle des Kinderschutzbundes.

Wenn eine Organisation, mit den damaligen personellen Verflechtungen zum Jugendamt ihre Tätigkeit dermaßen ausweitet (von 1089 Fachleistungsstunden in 2007 auf 27312 Stunden in 2014) stellt sich schon die Frage, ob es dort Zusammenhänge gibt. Und es stellt sich natürlich auch die Frage nach der Qualität der Leistungen, die dort erbracht worden sind.

Zweitens ist die Frage offen geblieben, warum die Manipulationen mit der Überbelegung auch nach Schließung von **Neustart** weitergingen. Dass dies kein bloßer Freundschaftsdienst war, liegt auf der Hand. Was es dafür womöglich **in** die Hand gab, auch das ist nicht geklärt. Auch wenn der Ausschuss bei solcher Art Aufklärungsarbeit seine Grenzen hat, sollte man zumindest versuchen, den richtigen Leuten die richtigen Fragen zu stellen.

Drittens hat ein Ausschuss, der keine Perspektiven für die Zukunft aufzeigt, **seine Arbeit noch nicht gemacht** und für die Jugendamtsmitarbeiter, die viele Jahre unter einer bekanntermaßen extrem autoritären Leitung, dem System Wissmann, gelitten haben, auch nichts Positives bewegt.

Und hier spielen die besonderen Strukturen beim *Sozialen Dienst* des Jugendamtes Gelsenkirchen die entscheidende Rolle; Strukturen, wie sie - aus guten Gründen - sonst bei keinem Jugendamt üblich sind und seit Jahrzehnten, nach Aussagen einiger Experten nicht mehr state of play sind und die die Manipulationen erst möglich gemacht haben. Im Nachhinein betrachtet, waren sie auch sicherlich dazu da, um derartige Manipulationen zu ermöglichen. Überall sonst ist es üblich, dass der zuständige Jugendamtsmitarbeiter für einen Fall in seiner vollständigen Abwicklung zuständig bleibt, in Gelsenkirchen muss er den Fall z.B. bei einer Unterbringung an einen besonderen *Sozialen Dienst* abgeben, entscheidet also nicht mehr weiter, was mit dem Kind geschieht. Damit ist ihm das weitere Schicksal des Kindes aus der Hand genommen. Dadurch wird Beziehungsarbeit kaputt gemacht, Reibungsverluste entstehen, wertvolle Ressourcen werden vernichtet. Dies alles wurde in Kauf genommen, damit eine Belegungspolitik im Sinne der Amtsleitung erfolgen konnte.

Hier ist es aus unserer Sicht ganz klar, dass der Ausschuss entsprechende Empfehlungen erarbeiten muss. Dazu muss er natürlich weiter existieren.

DIE LINKE regt daher an, eine Arbeitsgruppe zu implementieren, die gezielt mit den Mitarbeitern des Jugendamtes, also den eigentlichen Fachleuten und Experten für dieses Thema, die Vorgänge intern aufarbeitet und neue Strukturen erarbeitet, damit fürderhin ähnliche Vorgänge unmöglich werden. Auch, wenn die LINKE kein Freund von externem Sachverstand ist, würden wir in einem solchen Fall, wo mit solch krimineller Energie gearbeitet worden ist, die Hinzuziehung von Nichtbeteiligten

befürworten, so zum Beispiel von seriösen Instituten, wie dem Institut von Prof. Hinte oder dem ISA, dem Institut für soziale Arbeit.

Bei all dem politischen Gezerre sollte man eines nicht vergessen und das ist uns in einigen Stellungnahmen zu kurz gekommen: **Es geht um das Schicksal von Kindern, deren Wohl und Wehe hier im Mittelpunkt stehen muss!**

Deswegen stellt die LINKE nachfolgenden Antrag:

1. Die Einberufung einer Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertreter*innen der Verwaltung, des Personalrates, der Fraktionen und eines externen Beraters, die die Strukturen beim Jugendamt untersucht, analysiert und feststellt, welche Maßnahmen/ Veränderungen ergriffen bzw. vorgenommen werden müssen, um zukünftig einen Missbrauch - wie in der Vergangenheit geschehen - zu vermeiden.
2. Die Aufhebung der Praxis des stetigen Wechsels von Sozialarbeiter*innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
3. Zu überprüfen, ob die Compliant's Regeln der Stadt Gelsenkirchen noch aktuell sind oder ob hier Verbesserungen und/oder Anpassungen stattfinden müssen, um zukünftigen Missbrauch zu verhindern.

Die Begründung ergibt sich aus dem zuvor Gesagten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Bettina Angela Peipe

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Stellungnahme der Fraktion pro Deutschland zum Abschlussbericht des „Ausschusses zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AJFH)

Mittlerweile sind viele Dinge veröffentlicht worden, aber viele Dinge werden wohl auch verschwiegen bleiben.

- Gab es wirklich keine Absprachen zwischen den damaligen Führungskräften des Jugendamtes und Augustinus?
- Wer wusste wirklich alles aus der Verwaltung über Triebe und Umtriebe der Leiter und Mitarbeiter des Jugendamtes?
- Wie weit gingen die Strukturen des Skandals?
- Welche Führungskräfte der Verwaltung waren wirklich eingebunden?
- Was wusste Dr. Beck wirklich?

Es werden sich auch im Zuge der nächsten Zeit weitere Fragen ergeben, die wahrscheinlich unbeantwortet bleiben werden.

Unserer Meinung nach wurden aber die Betroffenen zu wenig gewürdigt bzw. gar nicht. Es wurde in der Regel kaum von anderen Parteien den Schaden für Jugendliche und Kinder benannt, die durch solche „mafiaartiger Strukturen“ ausgenutzt wurden.

Dabei bewegen sich aber auch viele Gelsenkirchener Politiker im Kreis der etablierten Politik der Bundesrepublik Deutschland. Die Familiengerichtbarkeit befindet sich noch auf dem Stand der 50er Jahre. Daher wurde auch schon mehrfach die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, u.a. wegen Menschenrechtsverletzungen gegen Kinder.

Dies spiegelt sich auch auf die Debatte in dem „Vertuschungsausschuss“ wieder. Verletzungen am Körper heilen mit der Zeit. Verletzungen der geraden jungen Seele können bis ins späte Erwachsenenalter wachsen und mit dem „Alter“ ausbrechen. Die Verletzungen der Kinder sind für uns zunächst primär zu sehen und dann die Verfehlungen u.a. von Verwaltungsmitarbeitern.

Großartig aufgearbeitet wurden diese Vergehen an den Kindern selbst kaum bzw. nur rudimentär angesprochen- aber nicht von den „Volksparteien“ im Rat.

Daher wollen wir im Mittelpunkt unserer Ausführungen nochmals die Aussagen von Marcel H. aus dem Monitor Bericht stellen. Wir haben den Eindruck, dass die Aussagen gar nicht von den meisten Akteuren des „Vertuschungsausschusses“ wahrgenommen wurden geschweigend verstanden wurden.

Daher war es schon mehr als erschreckend, dass gerade aus der Reihe der SPD der Hinweis kam, dass der Aufenthalt in Ungarn gar nicht so schlimm gewesen sein könnte, da der Junge ja jetzt einen Job hat.

Marcel H. äußerte sich im Interview, dass er sich derzeit mit Gelegenheitsjobs über Wasser hält und 2 ½ in Ungarn gelebt hat. Sie konnten machen was sie wollten; nicht zur Schule gehen, kiffen oder was sonst auch immer.

Hinterher kam sich Marcel benutzt vor. Die quasi letzte Chance der Jugendlichen wurde durch die Betreuung nicht gewährleistet. Er prangerte an, dass man den Jugendlichen und auch ihm, nicht gezeigt hatte, wie das Leben funktioniert.

Als er wieder in Deutschland war, war alles viel Schlimmer als vor der Zeit in Ungarn.

Ein damaliger Betreuer unterstrich den Vorwurf von Marcel. Jòzsef B. sagte klar, dass die deutschen Kinder in Ungarn einfach „abgestellt“ wurden. Man hätte irgendwas gemacht; ein pädagogisches Konzept sei nicht erkennbar gewesen.

Der „Vertuschungsausschuss“ unterstrich diese Aussage. Eine qualifizierte pädagogische Betreuung von Jugendlichen gab es wahrlich nicht in Ungarn. Ebenso wurde kein qualifiziertes Personal eingestellt, was u.a. eine Stellenanzeige für Ungarn bewies.

Dies unterstreicht aber auch, dass das Jugendamt in Gelsenkirchen nicht einwandfrei funktioniert. In wie weit das Personal beim Jugendamt selbst qualifiziert ist sei dahingestellt.

Anscheinend sind viele Mitarbeiterinnen beim Jugendamt einfach nur überfordert und nicht in der Lage, neue wissenschaftliche Studien im Zuge des Kindeswohles umzusetzen.

Wie im Jugendamt u.a. gearbeitet wurde unterstreicht die Aussage des Zeugen Hausberg:

„Herr Hausberg berichtete, dass es im Heim ein offenes Geheimnis gewesen sei, dass beim Referat Erziehung und Bildung nicht die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschwerden zur Verfügung standen. Hinweise auf die Situation seien in Hilfeplangesprächen gegeben worden, dort jedoch auf Gleichgültigkeit gestoßen. Herrn Wissmann und Herrn Frings habe er nicht auf die Angelegenheit angesprochen, da er dies als aussichtslos eingeschätzt habe.“ Quelle: Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses, S. 16.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob es der SPD wirklich um eine Aufklärung des Sachverhaltes ging. Teilweise sind in den einzelnen Vereinen und Organisationen bekannte SPD Mitglieder verstrickt. Man soll sich nicht die Frage stellen, ob Organisationen und Vereine, die mit Stadt auch finanziell abrechnen, überhaupt in führenden Positionen Parteimitglieder führen sollten.

Daher hat es schon einen mehr als faden Beigeschmack, dass der stellv. Jugendamtsleiter gleichzeitig im Vorstand des Kinderschutzbundes aktiv war. Dieser wiederum stellte der Verwaltung Rechnungen für Leistungen.

Es ist aber auch nicht unerheblich, dass dem Kinderschutzbund nunmehr Unregelmäßigkeiten bei den Bargeldentnahmen von ca. 40.000 Euro feststellten. Diese Tatsache beflügelt weitere Spekulationen und sollte auch ein weiterer Teil der Beratung sein.

Unzureichend wurde zudem die Causa Frings im letzten Ausschuss dargestellt. Leider stellte sich aber auch hier heraus, dass Justiz, Politik und Akteure nicht das Kindeswohl am Herzen liegt. Die Verflechtungen von Frings und Wissmann sehen wir als bewiesen an. Daher kritisieren wir den Richterspruch und somit das Urteil, das wahrlich nicht mit den Worten „im Namen des Volkes“ beginnen dürfte.

Im Zuge der Meinungsfreiheit darf man auch Richter kritisieren. Wir wollen aber nicht nur die Richter kritisieren, sondern das ganze System im Zuge des Kindeswohls in der BRD. Dies ist nämlich nicht zeitgerecht und vor allem nicht wirklich auf Kinder zugeschnitten.

Nicht förderlich war ebenso die Tatsache, dass städtische Jugendamtsmitarbeiter nicht befragt werden konnten. Hier stellt sich die Frage, ob es wirklich Fürsorgepflicht war oder andere Parameter eine Rolle spielten.

Auch die Causa Beck ist für uns nicht gänzlich aufgeklärt worden. Die Fraktion pro Deutschland sieht gerade mit Neustart Dr. Beck im Fokus. Es kann nicht eindeutig und nachhaltig dargelegt werden, warum Dr. Beck eine Nebentätigkeit mit einem kurzen Hinweis genehmigte.

Hier hätte sich der erfahrene Dezernent Beck um mehr Aufklärung bemühen müssen. Auch die Aussage im Zuge des Monitor Berichtes sowie Aussagen im „Vertuschungsausschuss“ von Dr. Beck lassen berechnete Zweifel offen, in wie weit Dr. Beck doch involviert war- wenn gleich nicht von einer aktiven Mitschuld die Rede sein soll.

Mit der Aussage, dass man nicht in eine detaillierte rechtliche Prüfung gehen wolle sondern davon ausging, dass die Verhältnisse eingestellt würden ist keine Reaktion, die man von einem Dezernenten erwartet. Zudem ging es in diesem Fall um Kinder und da sollte man so etwas genauer prüfen.

Alleine durch den Hinweis vom Rechtsdezernenten hätte man, alleine um sich selbst abzusichern, eine rechtliche Prüfung, zumindest schriftliche Stellungnahme/ eidesstattliche Versicherung der Beteiligten, erwarten können und müssen.

Die Weigerung der AWO bzw. Vertreter/ ehemalige Vertreter zur Aufklärung beizutragen unterstreicht die Arbeit und das Aufklärungsverlangen vieler Akteure des Skandals“.

Wir halten fest, dass dies kein Untersuchungsausschuss mit klaren Erkenntnissen war, sondern ein Politikum der großen Fraktionen.

Die einen wollten Schaden von der SPD abwenden, die anderen anscheinend nicht wahrhaben wollen, dass ein kirchlicher Träger anscheinend „Kasse mit Kindern“ machen wollte.

Erkenntnisse sollten aber auch dazu genutzt werden, dass die Strukturen in der Verwaltung, gerade natürlich beim Jugendamt, neu zu gestalten. Veränderungen beim Jugendamt selbst sind nicht zu sehen.

Offiziell wollte man aufklären, aber auf der anderen Seite nur nicht zu viel. Die Fraktion pro Deutschland forderte die Fraktionen auf, die auch im Landtag vertreten sind, ihren Einfluss doch auch dort geltend zu machen und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss von den Parteikollegen zu fordern.

Ob dies eine Fraktion gemacht hat entzieht sich unserer Kenntnis. Fakt ist aber, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss mehr rechtliche Möglichkeiten gehabt hätte als dieser „Vertuschungsausschuss“.

Dies unterstreicht unsere Beobachtungen, dass es nicht in erster Linie um die Betroffenen und den „mafiaartigen“ Strukturen, sondern um ein parteipolitisches Geplänkel auf Kosten von Schutzbedürftigen ging.



Stellungnahme zum Abschlussbericht (AJFH)

Der Bericht der Verwaltung stellt inhaltlich den Umfang der Arbeit und die Erkenntnisse aus dem Ausschuss in keinster Weise dar. Er ist an einigen Stellen bewusst falsch, missverständlich und lässt wichtige Informationen aus. In Gänze ist der Bericht einseitig im Interesse der SPD verfasst, die als einzige Fraktion dieser Vorlage zustimmt.

a) Missverständliche Formulierung: „Sind neue Belegungen auf der Arbeitsebene des Kinderheimes mit dem Hinweis auf die Auslastung abgelehnt worden, konnten diese in der Regel über Kontakte der Leitungsebene dann doch realisiert werden.“

Tatsächlicher Vorgang: Wenn Mitarbeiter des Heimes Sankt Josef die Unterbringung eines Jugendlichen wegen Überbelegung abgelehnt haben, so sind die Mitarbeiter des Jugendamtes an Ihre Vorgesetzten herantreten, die dann die Unterbringung in einem überfüllten Heim sichergestellt haben. Dieser Vorgang ging über einen längeren Zeitraum und war gängige Praxis.

b) Falsche Aussage: „Für die Mitarbeiter des Jugendamtes war die Überbelegung nicht erkennbar, ...“

Tatsächlicher Hergang: Da der oben beschriebene Ablauf über einen längeren Zeitraum bestand hatte, wussten viele Mitarbeiter des Jugendamtes sehr wohl, dass durch das Jugendamt Gelsenkirchen eine systematische Überbelegung durchgeführt wurde. Diese Meinung hat Herr Hausberg auch im Ausschuss vertreten und bei mehreren Gesprächen so vorgetragen. Darüber hinaus sagte er, dass er bei sehr vielen Anlässen (z.B. Hilfsporgesprächen) unterschiedlichsten Mitarbeitern der Jugendamtes von der Überbelegung berichtet hätte, ohne dass jemand sich dafür interessiert oder der sich Sache angenommen hätte.

c) Falscher Eindruck: „Die Betreuung der Kinder im Rahmen der intensivpädagogischen Maßnahmen bei der Neustart Kft. wird von den Jugendämtern durchaus positiv bewertet.“

Tatsächlicher Hergang: In einer Mail an die Mitarbeiter, an die Stadt übermittelt vom WDR, schildert Herr Wissmann, dass er Kenntnis davon erlangt habe, dass es in dem Heim drunter und drüber ginge. Er fordert die Mitarbeiter in einem militärischen Befehlston auf, seine Anweisungen genauestes umzusetzen und ihm regelmäßig Bericht zu erstatten.

Tatsächlicher Hergang: Im Filmbeitrag von Monitor spricht ein betroffener Jugendlicher, dass sie durch den Aufenthalt im Ausland eine zweite Chance bekommen sollten. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen, denn als er zurück kam, wäre alles noch viel schlimmer gewesen.

Tatsächlicher Hergang: Vertreter der Jugendämter haben die betreuten Kinder niemals im Ausland besucht. Eine kritische Bewertung des Aufenthaltes bei der Neustart Kft. hätte ein schlechtes Bild auf sie geworfen, so dass einer positiven Stellungnahme keine große Bedeutung beigemessen werden kann, wie das die Verwaltung tut. Eine ehrliche Bewertung der Leistung der Neustart KFT. wäre nur über ein objektives, externes Gutachten durch Befragung der Kinder möglich gewesen.

Tatsächlicher Hergang: Das Jugendamt Gladbeck hat es abgelehnt, im Ausschuss auszusagen. Das Jugendamt Herne hat eine Mitarbeiterin geschickt, die nur nach Akteneinsicht berichten konnte. Die Frage, warum damals involvierte Mitarbeiter nicht gekommen seien, blieb unbeantwortet.

d) Falscher Eindruck: Herr Wissman hätte den Inhalt seiner beabsichtigten Tätigkeit „verschleiert“ und „suggeriert“ konzeptionell an intensivpädagogischen Maßnahmen in Ungarn zu arbeiten.

Tatsächlicher Hergang: Herr Wissmann hat einen Antrag für eine Nebentätigkeit als „Geschäftsführung / Vorbereitung von Internationalen Maßnahmen“ gestellt. Dieser Antrag ist eindeutig und steht konträr zu den Ausführungen von Herrn Dr. Beck.

Bewertung: Eine Geschäftsführertätigkeit umfasst weitreichende rechtliche, operative und strategische Verpflichtung, die mit konzeptioneller (Projektarbeit) nichts zu tun hat. Auch ist eine internationale Geschäftsführertätigkeit als Nebentätigkeit sehr realitätsfern. Dass Herr Dr. Beck dies nicht erkannt haben will, ist äußerst unglaubwürdig.

Auch ist es unglaubwürdig, dass Herr Wissmann gegenüber Herrn Dr. Beck von einer konzeptionellen Arbeit gesprochen hat. In diesem Fall hätte er das dann ja problemlos in seinem Antrag für eine Nebentätigkeit angeben können. Warum sollte er dann von „Geschäftsführung“ sprechen?

Der Ausdruck „suggeriert“ deutet darauf hin, dass Herr Wissmann das nur angedeutet hat, also auch nicht richtig gesagt hat. Vor dem o.g. Sachverhalt hätte Herr Dr. Beck genauestens nachfragen müssen, was er hier wohl nicht getan hat und was einer Verfehlung gleich kommt. Er hätte auch, insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Interessenkollision und einer Belastung, die seine Arbeitsleistung für die Stadt Gelsenkirchen hätte einschränken können, nachfragen müssen.

e) Unterlassen von wichtigen Informationen: Herr Wissmann erteilte einem ihm unterstellten Mitarbeiter, im Wissen über den Umfang der Arbeit (Geschäftsführer und Investor) und im Wissen der vorliegenden Interessenkollision, die Erlaubnis für eine Nebentätigkeit. Dies kommt einer groben Verfehlung gleich. Er begab sich damit auch in eine Interessenkollision zu seinen Pflichten gegenüber seinem Arbeitgeber, nämlich der objektiven Führung und Bewertung eines ihm unterstellten Mitarbeiters.

f) Unterlassen von wichtigen Informationen: Nachdem die Stadt Kenntnis davon erlangte, dass Herr Wissmann nicht nur falsche Angaben zu seiner Nebentätigkeit gemacht, sondern ohne vorgeschriebene Erlaubnis bereits als Geschäftsführer und Investor (Erwerb einer Immobilie) tätig wurde und mit der Erteilung der Erlaubnis für eine Nebentätigkeit an Herrn Frings weitere weitreichende Verfehlungen begangen hatte, bleiben ernstzunehmende Maßnahmen gegen Herrn Wissmann aus. Auch blieb von diesen weitreichenden Verfehlungen das Vertrauensverhältnis so unberührt, dass Herr Wissmann weiterhin uneingeschränktes Vertrauen entgegen gebracht wurde und er seine bisherige Tätigkeit uneingeschränkt fortführen konnte. Diese Tatsache stellt eine grobe Verfehlung der Stadt Gelsenkirchen dar, für die es keine Erklärung gibt.

g) Unterlassen von wichtigen Informationen: Bei der Beschreibung des Vorgangs „Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Herrn Wissmann“ lässt die Verwaltung wichtige Informationen aus. Obwohl zwischen den Parteien ein Aufhebungsvertrag vereinbart wurde und die Rahmenbedingungen feststanden, wurde der Ausschuss nicht informiert. Während der Sitzung sickerte gegen Mitternacht durch, dass die WAZ in ihrer Online Ausgabe von dem Aufhebungsvertrag berichtete. Daraufhin wurde kurzfristig eine Ältestenratssitzung einberaumt und im Anschluss die Abstimmungsunterlage vorgelegt. Bis heute ist die Verwaltung hierfür eine Erklärung schuldig.

h) Falscher Vortrag: „Auch hätte es in einem Gerichtsverfahren keine Sachverhaltsaufklärung gegeben.“

Bewertung: Die Urteilsbegründung im Fall Frings hat Verfehlungen der Stadt zum Vorschein gebracht. Das Gericht schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Vermieterstellung des

Klägers für die Stadt offensichtlich nicht als problematisch eingestuft wurde. Daher konnte nicht erwartet werden, dass Herr Frings von seinem Engagement für die Neustart KFT. Abstand nimmt, da er als Investor ja ein originäres Interesse gehabt hatte, dass die Einrichtung erfolgreich ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, die Stadt hätte davon ausgehen müssen, dass Herr Frings sich weiterhin in Ungarn engagiert.

Im Gerichtsurteil steht weiterhin: „Zum anderen bleibt Angesicht des pauschalen Vorwurfs der Beklagten offen, welches Verhalten die Beklagte als richtiges Verhalten des Klägers bezogen auf einen Konkreten Fall aufgefasst hätte.“ Daraus lässt sich ableiten, dass es keine genauen Instruktionen gab, wie Herr Frings hätte richtig handeln sollen.

Schließlich stellt das Gericht in Bezug auf mögliche Interessenkollisionen kritisch fest, dass die Stadt jahrelang Kenntnis über die Stellung des Klägers beim KSBG, von vertraglichen Verhältnissen des KSBG mit ihr selbst, als auch von der Beziehung des Herrn Frings als Vermieter zur Neustart KFT. Kenntnis hatte.

g) Ergänzung: Unsere Fraktion hat beantragt, die Urteilverkündung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln und gebeten diese den Ausschussmitglieder zukommen zu lassen. Dies ist nicht erfolgt. Auf die Frage, warum man die Urteilsbegründung den Mitgliedern nicht geschickt hätte antwortete die Verwaltung, man hätte sich diese problemlos aus einem privaten Internetblog herunterladen können.

h) Falscher Eindruck: „Die in den Verträgen sowohl der Stadt Gelsenkirchen als auch der KSBG vereinbarten Tagessätze für die Ferienfreizeiten erscheinen im Vergleich zu anderen Reiseanbietern vergleichbarer Reisen angemessen.“

Tatsächlicher Vorgang: Es hat keine Ausschreibung stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Entscheidung war man daher nicht in der Lage, Leistungen und Preise mit anderen Anbietern zu vergleichen. Es wurde eine Reise gebucht, an der sich Mitarbeiter der Stadt bereichert haben. Seitens der Stadt war niemand im Ausschuss in der Lage zu erklären, warum genau diese Reisen gebucht wurden, wessen Idee und Vorschlag es war.

Beendigung der Ausschussarbeit: Allein mit den Stimmen der SPD Fraktion wurde beschlossen die Ausschussarbeit zu beenden, obwohl aus Sicht anderer Fraktionen noch Aufklärungsbedarf besteht. Aktuell tun sich Fragen bei der AWO und beim Kinderschutzbund auf. Auch die AWO hat an zwei Ferienfreizeit auf dem Reitehof Orfü teilgenommen, an der u.a. Herr Meissner, ein AWO Mitarbeiter und ehemaliger stellvertretender Leiter des Jugendamtes, beteiligt war. Beim Kinderschutzbund fehlen über 40.000 € und alle Mitarbeiter sind entlassen.

Die Einschränkung der Stellungnahme auf drei Seiten und diese innerhalb von drei Werktagen vorzubereiten ist nicht zu erklären und stellt eine SPD Willkür dar. Darunter leidet die Qualität der Stellungnahme, was sicherlich auch so bezweckt ist.

Stellungnahme von AUF Gelsenkirchen zur Ratssitzung am 07.07.16 anlässlich der Vorlage des "Abschlussberichtes" bezüglich der Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AFJH)

In Anbetracht der jetzt vorliegenden Ergebnisse des Ausschuss zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe (AFJH) erweist sich der am 22.4.2016 gefasste Beschluss von AUF Gelsenkirchen, die Mitarbeit in diesem Ausschuss einzustellen, als voll und ganz richtig.

Dieser Ausschuss hat sich in Scheinuntersuchungsausschuss verwandelt, nachdem ihm nicht nur die nötigen Befugnisse fehlten (was von Anfang an feststand), sondern wo auch mit einer restriktiven Auslegung der rechtlichen Grundlagen und taktischen Manövern von Seiten der SPD und Teilen der Verwaltung eine rückhaltlose Aufklärung verhindert wurde. Und dies gegen die ernsthaften Bemühungen aller in der Opposition befindlichen Fraktionen und Ratsgruppen, ausgenommen den Vertreter von Pro NRW

Bei einer solchen Verweigerung tatsächlicher Aufklärung ist muss man sich über juristische Misserfolge nicht wundern, sondern trägt vielmehr die volle Verantwortung dafür!

Ein Jahr nach der WDR-Sendung »Monitor« vom 30. April 2015, sind wir weit von einer wirklichen Aufklärung des Skandals entfernt. In der Sendung wurde aufgedeckt, wie der Leiter des Gelsenkirchener Jugendamtes, Alfons Wissmann und sein Stellvertreter Thomas Frings über Jahre hinweg »mit Kindern Kasse gemacht haben«, steht der mit der Untersuchung des Skandals beauftragte Rats-Ausschuss vor einem äußerst dürftigen Ergebnis: Nach nunmehr acht Sitzungen ist nur wenig mehr ans Licht gekommen, als was schon die Recherche der Monitor-Redakteure bzw. die allerersten Sondersitzungen von HFBP und Rat sowie die Aussagen von Dirk Hausberg zutage gefördert hatten!

Statt des guten Rufes der Stadt "kein Kind zurück(zu)lassen" ist nunmehr "mit Kindern Kasse machen" zur Standard-Assoziation bezüglich der Gelsenkirchener Jugendpolitik geworden.

Wege und Chancen zur Aufklärung gab es durchaus, wie die anfängliche relativ schnelle und gute Aufklärung mit den Sondersitzungen von Rat und Hauptausschuss und die Befragung von Dirk Hausberg zeigen. Fest steht, dass es **notwendig und der Verwaltung auch möglich** gewesen wäre, die Fortsetzung einer nicht genehmigten, profitablen Nebentätigkeit durch die Herren Wissmann und Frings bereits im Jahre 2005 aufzudecken. Stattdessen wurde ihnen trotz des aufgedeckten Betrugsversuchs im Zusammenhang mit der versuchten Erschleichung der Genehmigung für diese Nebentätigkeit uneingeschränktes Vertrauen ausgesprochen. Was für ein Freibrief! Die mit nachhaltig bekundetem Aufklärungswillen angetretenen Vertreter der SPD-Fraktion beanspruchten mit Herrn Peters den Vorsitz des Ausschusses und pochen seitdem auf die »Einhaltung von Recht und Ordnung«. Das heißt in diesem Fall, dass der Ausschuss nur ja seine unzureichenden Kompetenzen nicht überschreitet: *»Er ist kein Untersuchungsausschuss, wie er sich im parlamentarischen Bereich findet. Der Ausschuss hat insbesondere nicht das Recht, förmliche Untersuchungshandlungen vorzunehmen. Er kann keine förmlichen Ermittlungen anstellen und keine förmlichen Beweise erheben.«*

AUF hatte zur Einrichtung des Ausschusses Pioniererfahrung eingebracht, im Hans-Sachs-Haus-Skandal wurde damals aufgrund des erfolgreichen Bürgerbegehrens ein Weg gesucht und im Rat gefunden zur Aufklärung des Hans-Sachs-Haus-Desasters. Unsere Erfahrung lehrt uns: Entscheidend für die Aufklärung ist der dahinter stehende Wille und die schonungslose Aufdeckung ungeachtet der Person.

Eine besonders eklatante Unterdrückung der Wahrheitsfindung war die besonders rigorose Einschränkung des Rechtes auf Akteneinsicht! Monika Gärtner-Engel wurde bis zum heutigen Tag jedes Recht darauf verweigert, obwohl sie Stadtverordnete und stellvertretendes Mitglied im dortigen Ausschuss ist. Dieses Recht auf Akteneinsicht hatte sie zum Beispiel zur Aufklärung des Giftmüllskandals wirksam genutzt.

Am 17.8.2015 stellte sie den Antrag auf Einsicht in die Unterlagen, die Aufschluss hätten geben können in die Vorgänge um die Anträge für die Nebentätigkeit/Geschäftsführung der Neustart Kft von Wissmann und Frings, des Weiteren wie verwaltungsintern seitens der

Verantwortlichen, der Personalverwaltung, der Dienstaufsicht damit umgegangen wurde. Zum Antrag auf Akteneinsicht gab es bis zum 1.9.15 keine Antwort des Oberbürgermeisters. Am 18.9.2015 erfolgte dann die Ablehnung mit der Begründung, dass „nicht hinreichend dargelegt sei, warum diese Informationen zur rechtmäßigen Aufgabenerledigung des Rates und des Ausschusses notwendig seien.“ Um das berechtigte Anliegen abzuwimmeln, wurde akribisch nach formalen Gründen gesucht. Nur zur Vorbereitung und Überprüfung von Ratsbeschlüssen, hieß es unter anderem, könne Akteneinsicht genommen werden. „Einsichtnahme in Vorgänge zu Geschäften der laufenden Verwaltung sind für den Einzelnen ausgeschlossen.“ Wer Transparenz will, wer nichts zu befürchten hat, sollte dieses demokratische Recht fördern und nicht aushebeln!

Von Anfang an war klar, dass die tatsächlichen personellen Verwicklungen und Strukturen in dem Korruptionsnetzwerk nur würden aufgedeckt werden können, wenn es Personen gibt, die ihre Kenntnisse öffentlich machen - im Interesse des Kampfs gegen Korruption und jugendfeindliche Politik. Personen, die an den Vorgängen unmittelbar beteiligt waren oder nur Zeuge, Mitwisser usw. Diese Möglichkeit wurde dem Ausschuss von vornherein unter dem fadenscheinigen Vorwand genommen, der Oberbürgermeister dürfe Mitarbeiter der Verwaltung aus Fürsorgepflicht nicht einem solchen Befragungsstress aussetzen. Dagegen protestierte ich als Vertreter von AUF Gelsenkirchen und forderte, dass die Fürsorgepflicht des Oberbürgermeisters gerade darin bestehen müsse, aussagebereiten Mitarbeitern jeglichen Schutz zu gewähren. Ihnen hätte die Sicherheit gegeben werden müssen, dass sie für die Aufdeckung kritischer Sachverhalte, von denen unter Umständen auch ihre Vorgesetzten betroffen sind, keine Nachteile zu erwarten haben.

Allein die Befragung des gekündigten ehemaligen Mitarbeiters des Sankt Josef Kinderheims, Dirk Hausberg, förderte Beweise zutage: Über Jahre hinweg hatten in dem Heim Zustände geherrscht, wo die verantwortlichen Pädagogen und Erzieher durch Geschäftsleitung und Jugendamtsleitung unter Druck gesetzt worden waren, eine Überbelegung ihrer Gruppen hinzunehmen. Er sagte bezeichnenderweise vor dem Ausschuss ausdrücklich mit dem Motiv aus, eine »Jugendarbeit« zu bekämpfen, wo »mit Kindern Kasse gemacht« wird. Die zufällige Konstellation, dass der Geschäftsführer der St. Augustinus Heime GmbH, Peter Weingarten, nach Dirk Hausberg befragt wurde, trug dazu bei, den krassen Widerspruch zwischen einer am Wohl der Kinder orientierten pädagogischen Arbeit und einer am Gewinn der Heime GmbH orientierten Geschäftspolitik vor Augen zu führen. Weingarten erklärte, die Tatsache der Überbelegung sei »stets offen kommuniziert worden« und sei zu keinem Zeitpunkt ein Geheimnis gewesen. Auch habe er mit den Herren Wissmann und Frings anerkannte Fachautoritäten vor sich gehabt, mit denen in der Frage der Überbelegung Einvernehmen bestand. Statt dieser offensichtlichen Kumpanei restlos auf den Grund zu gehen, schoss sich die SPD-Fraktion auf Herrn Weingarten und die St. Augustinus Heime GmbH ein, um von der eigenen Verantwortlichkeit seitens der Verwaltung abzulenken.

Dazu passt, dass eine umfangreiche, detaillierte Befragung von Mitarbeitern im Referat Erziehung und Bildung bewusst nicht anonym durchgeführt wurde. Sie fand also unter dem Damoklesschwert statt, sich mit belastenden Aussagen möglicherweise berufliche Nachteile einzuhandeln. Dementsprechend wurde dem Untersuchungsausschuss durch den Referatsleiter Dr. Beck mitgeteilt, dass keine/r der befragten Mitarbeiter/innen Angaben gemacht habe, die auf Wissen zu den im AFJH diskutierten Fragestellungen hindeuten. Indizien im Sinne von Vermutungen/Spekulationen könnten nicht Gegenstand einer ernsthaften Aufklärungsarbeit sein. Mit dieser Begründung wurden dem Untersuchungsausschuss allen Ernstes sämtliche konkreten Ergebnisse der Befragung vorenthalten.

Diese Farce einer Untersuchung erreichte auf der 6. Ausschusssitzung einen gewissen Höhepunkt in der Befragung von Oberbürgermeister Frank Baranowski durch Dr. Haertel/SPD, in der zwar seine Person sich profilierte, jedoch zur Sache rein gar nichts beitrug. Dabei war der Versuch der Herren Wissmann und Frings, sich im Jahre 2005 eine illegale lukrative Nebentätigkeit zulasten von Jugendlichen genehmigen zu lassen, durch wachsame Mitarbeiter der Personalverwaltung aufgefliegen. Dieser Vorgang hatte keinerlei nachteilige Konsequenzen außer dem Rat, den Antrag auf Nebentätigkeit zurückzuziehen und, formal von dem Projekt Neustart Kft in Pécs Abstand zu nehmen.

Danach fanden die verantwortlichen Vorgesetzten, Dr. Beck und der damalige Personaldezernent, Herr Hampe, angeblich das Vertrauen wieder hergestellt. Sie sahen keinerlei Anlass für weitere Überprüfungen von Beamten, die durch ein übles Täuschungsmanöver aufgefallen waren. Dafür gibt es nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder grenzenlose Vertrauensseligkeit, was aber bei zwei so erfahrenen Beamten gleichzeitig kaum vorstellbar ist, zumal Herr Hampel als Jurist und ehemaliger Richter für sein akribisch genaues Handeln bekannt war. Oder aber ein bewusstes Verschließen der Augen solange nur die Form gewahrt ist und keine Gefahr droht, dass die Sache auffliegt. Man kann ja immer noch erklären, von allem nichts gewusst zu haben – und genauso ist es gekommen. Dass der Vorgang bewusst vertuscht wurde, dafür spricht auch die Tatsache, dass auf eine Anfrage der CDU-Fraktion im September 2005 zur Personalie Wissmann von der Verwaltung mitgeteilt wurde, eine genehmigte Nebentätigkeit sei von Wissmann selbst zurück gezogen worden. Der eigentliche Sachverhalt eines aufgefliegenen Betrugsversuchs wurde so vertuscht. Damit hatten Wissmann und Frings grünes Licht für ihr Geschäftsmodell, mit Kindern Kasse zu machen.

Der per Mehrheitsvotum der SPD-Mitglieder im (AFJH) durchgesetzte von der Verwaltung vorgelegte Abschlussbericht ist ohne Wenn und Aber abzulehnen: Nicht, weil er sachlich unrichtige Einzelaussagen enthalten würde, sondern vor allem deswegen, weil die von Anfang an verfolgte Intention prägend ist, das Ausmaß des Jugendamt-Skandals herunterzuspielen. Fragwürdig ist der Bericht vor allem durch das, was er nicht erwähnt und worüber er sich ausschweigt: das ist die Unzulänglichkeit der Untersuchungsergebnisse eines Ausschusses, dem das Recht und die Mittel zu wirklichen Untersuchungen vorenthalten wurden; das ist die Fragwürdigkeit des Verhaltens der Verantwortlichen Referatsleiter im Jahr 2005; das sind die zahlreichen Indizien, die dafür sprechen, dass das von den Herren Wissmann und Frings eingefädelt Netzwerk, in das Teile der Verwaltung, des Deutschen Kinderschutzverbandes Gelsenkirchen sowie Teile der Sankt Augustinus Heime GmbH einbezogen waren, Mitwisser und Dulder in den Reihen der Verwaltung und besonders in Kreisen der SPD hatte.

Dafür spricht auch die Tatsache, dass Schlüsselfiguren der Pécs-Connection (Neustart Kft und Reiterhof Orfü) wie der ehemalige stellvertretende Jugendamtsleiter Jürgen Meißner nicht bereit waren, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen. Ein neuerlicher ernst zu nehmender Hinweis auf die Methode des Verschweigens ist die Antwort des AWO-Unterbezirks Gelsenkirchen/Bottrop auf die Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth/CDU, in welchen Jahren ab dem Jahr 1996 Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der AWO aus Gelsenkirchen in Pécs waren. Der Besuch des Herrn Meißner in Pécs im Jahre 2004 bleibt unerwähnt. Es stellt sich die Frage, warum? Handelt es sich bei dem konkreten Zeitraum Ende 2004 doch genau um denjenigen, in dem die Neustart Kft gegründet wurde und wo sich allem Anschein nach auch Herr Wissmann in Pécs aufhielt. Es ging um eine Fachtagung der europäischen Akademie für Elementarerziehung (EAFE) vom 30.09. bis 02.10.2004, deren Vorsitzender Herr Meisner damals war.

Fazit: Inhalt und Methode des Ausschusses, der Führung seines Vorsitzes und sein Abschlussbericht sind strikt abzulehnen.

Die Sache selbst, die Interessen von Kindern und Jugendlichen, sind es wert, weiter zu recherchieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

AUF Gelsenkirchen wird weiter an dem Thema dran bleiben!

Monika Gärtner-Engel, Stadtverordnete AUF Gelsenkirchen